

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
in landwirtschaftlichen Betrieben -
Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung



2010

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 19.12.2011, Tabelle 0151 korrigiert am 23. Januar 2012
Artikelnummer: 2030222109004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660; Fax: +49 (0)228 99643 8982;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung

Verwendete Begriffe und Definitionen

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

Tabellenteil

- 0150 R Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010
- 0151 R Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010
- 0152 R Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010
- 0153 R Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010
- 0154 R Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010

Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung (nur in PDF)

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

Vorbemerkung

Deutschland hat sich im Rahmen verschiedener internationaler Verträge verpflichtet, über die Emissionen klimarelevanter Gase (Treibhausgase wie Kohlendioxid, Lachgas, Methan) und anderer Luftschadstoffe (z. B. Ammoniak) regelmäßig zu berichten. Die Emissionen aus der Landwirtschaft werden dabei vom Institut für Agrarrelevante Klimaforschung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) und dem Statistischen Bundesamt jährlich quantifiziert und vom Umweltbundesamt veröffentlicht.

Im Jahr 2011 hat die Berechnung der Ammoniak-Emissionen einen besonders hohen Stellenwert, da die Zahlen dazu dienen, die Einhaltung der NEC-Richtlinie (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) zu überprüfen. Darin hat sich Deutschland verpflichtet, ab dem Jahr 2010 nicht mehr als 550 000 t Ammoniak zu emittieren.

Das Ziel der Erhebung ist es daher, zeitgemäße Informationen zur Wirtschaftsdüngerausbringung zu erhalten, um Wirkungen von emissionsmindernden Maßnahmen (insb. neuen Düngetechniken) hinreichend genau in die Emissionsberechnungen einfließen lassen zu können.

Die Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung 2010 wurde als Teil der Bodennutzungshaupterhebung 2011 bei maximal 40.000 landwirtschaftlichen Betrieben deutschlandweit im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt. Dabei wurde die Stichprobe für die Wirtschaftsdüngererhebung aus der Stichprobe für die Bodennutzungshaupterhebung gezogen.

Angeordnet wurde die Erhebung durch die Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Verwendete Begriffe und Definitionen

Wirtschaftsdünger

Als Wirtschaftsdünger werden organische Substanzen bezeichnet, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben anfallen und zur Düngung eingesetzt werden, weil sie wichtige Pflanzennährstoffe, insbesondere Stickstoff (N), enthalten. Je nach Konsistenz wird er als flüssig oder fest bezeichnet.

Zum flüssigen Wirtschaftsdünger zählen:

- Gülle (auch Flüssigmist): ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser
- Jauche: Harn von Nutztieren
- flüssiger Biogas-Gärrest entsteht aus der Vergärung organischer Substanzen tierischer oder pflanzlicher Herkunft in der Biogasanlage.

Zum festen Wirtschaftsdünger zählen:

- Festmist (ohne Hühner- und Putenmist): festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu, evtl. mit Futterresten und Reinigungs- oder Niederschlagswasser
- Geflügeltrockenkot, Hühner und Putenmist: Geflügelkot, -frischkot oder einstreuarmer Geflügelmist, evtl. mit Futterresten und Reinigungs- oder Niederschlagswasser
- fester Biogas-Gärrest: wird meist durch die Trennung des flüssigen vom festen Biogas-Gärrest in Biogasanlagen, die flüssigen Wirtschaftsdünger vergären, gewonnen. In seltenen Fällen entsteht fester Biogas-Gärrest durch die Vergärung von Festmist in Biogasanlagen mit Trockenfermentation.

Flüssiger Wirtschaftsdünger wird normalerweise aufgrund der Konsistenz mit Tankwagen, fester Wirtschaftsdünger mit Miststreuern ausgebracht.

Breitverteiler

Der flüssige Wirtschaftsdünger wird mit Hilfe von Pralltellem, -köpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken nach unten abgestrahlt und breitflächig auf die Bodenoberfläche verteilt. Es entsteht eine große Kontaktfläche zwischen dem Flüssigmist und der Luft, so dass mit dem Breitverteiler im Vergleich zu anderen Ausbringungstechniken am meisten Ammoniak (NH₃) freigesetzt wird.

Schleppschlauch

Der flüssige Wirtschaftsdünger wird mit Hilfe einer Pumpe oder eines Kompressors in Ablaufschläuche eingeleitet, die hinter dem Tankwagen über den Boden geschleppt werden und den Wirtschaftsdünger in 5-10 cm breiten Streifen auf dem Boden ablegen. Der Ablauf wird beim Ausbringen durch den Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) geschleppt. Durch die streifenförmige Ablage der Gülle beim Schleppschlauch sind die NH₃-Emissionen im Vergleich zum Breitverteiler geringer (kleinere Emissionsoberfläche).

Schleppschuh

Auch hier wird der flüssige Wirtschaftsdünger in Ablaufschläuche geleitet und durch spezielle, schuhähnliche Verteileinrichtungen am Ende der

Schläuche in den obersten Bodenbereich (0-3 cm) abgelegt. Der Pflanzenbewuchs, falls vorhanden, wird dabei etwas beiseite gedrückt. Die NH₃-Emissionen sind bei dieser Technik aufgrund der direkten Einbringung in den obersten Bodenbereich noch niedriger als beim Schleppschlauch-Verfahren.

Schlitzverfahren

Der Boden wird mit Eggenscheiben aufgeschlitzt (4-8 cm tief) und die Gülle mit Hilfe von Ablaufschläuchen in die Schlitzlöcher abgelegt, welche anschließend wieder geschlossen werden. Je tiefer in den Boden die Einarbeitung stattfindet, desto größer die NH₃-Einsparungen.

Güllegrubber oder andere Injektionstechnik

Beim Güllegrubber wird die Gülle direkt in den Boden eingearbeitet: Über Schläuche gelangt diese an die Grubberschare und wird tief in die Ackerkrume injiziert. Ein Beispiel für andere Injektionstechniken sind Geräte mit Stachelrädern: Beim Eintauchen der Stachel (bzw. Spoke) in den Boden wird der flüssige Wirtschaftsdünger mehrere cm tief in den Boden injiziert. Diese Technik ist auch für bestellte Flächen geeignet.

Kulturarten

Wirtschaftsdünger wird auf verschiedenen Kulturarten ausgebracht, und je nach Kulturart sind die NH₃-Emissionen anders.

Auf Dauergrünland z.B. bleibt die Gülle auf dem Gras kleben und sickert nicht so schnell ein wie auf Ackerland, was zu höheren Emissionen führt.

Dauergrünland wird normalerweise einmal im Frühjahr gedüngt (Grunddüngung) und kann anschließend nach jedem Schnitt neu gedüngt werden (bei intensiver Grünlandbewirtschaftung je nach Wetter ca. alle 4-6 Wochen bis in den Herbst hinein). Auf Grünland eignen sich alle Ausbringungstechniken außer dem Güllegrubber.

Als Ackerland bezeichnet man Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden (Weizen, Roggen, Kartoffeln, Rüben etc.), und zwar:

- **Bestellte Flächen:** neu bestellte Ackerflächen, die noch nicht abgeerntet worden sind. Wenn Wirtschaftsdünger auf bestellte Flächen ausgebracht wird, dann kurz nach der Aussaat oder im frühen Stadium des Pflanzenwachstums.
- **Unbestellte Flächen oder Stoppeln:** abgeerntete Ackerflächen, die noch nicht neu bestellt wurden. Unbestellte Flächen werden meist kurz vor der Aussaat gedüngt, z. B. im Frühjahr vor Aussaat der Zuckerrübe oder im Herbst vor Aussaat von Winterweizen oder -gerste. Stoppeln können ebenfalls gedüngt werden, insbesondere wenn nach der Ernte im gleichen Jahr eine Folgekultur oder Zwischenfrucht (z. B. Raps) ausgesät wird.

Flächen mit Dauerkulturen: Kulturpflanzen, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden, z. B. Gemüse und Obst, das auf Bäumen oder Sträuchern wächst, Reben,

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
O	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

AgrStatG	Agrarstatistikgesetz
AgrStatEBV	Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung
BAnz.	Bundesanzeiger
EG	Europäische Gemeinschaften
GENESIS	Gemeinsames neues statistisches Informationssystem
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
NEC-Richtlinie	Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe
R	Repräsentativ erhobene Ergebnisse
StLÄ	Statistischen Ämter der Länder
T	Total erhobene Ergebnisse
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

0150 R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Deutschland (ohne Stadtstaaten)							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	165,7 A	121,4 A	131,6 A	95,3 A	101,4 A	1,1 D
2	Festmist ²⁾	132,4 A	49,0 A	103,4 A	X	X	1,7 C
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	8,6 B	/ E	7,9 B	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	1,8 C	/ E	1,7 C	X	X	/ E
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	7 530,8 A	2 405,0 A	5 118,4 A	2 642,6 A	2 979,8 A	/ E
6	Festmist ²⁾	2 077,5 A	583,4 A	1 485,2 A	X	X	8,8 D
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	374,1 B	8,4 D	363,5 B	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	65,6 C	/ E	60,2 C	X	X	/ E
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	190 689 A	64 305 A	126 226 A	57 961 A	68 266 A	/ E
10	Festmist in t ²⁾	25 707 A	5 109 B	20 492 A	X	X	105 D
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	1 665 B	46 D	1 607 B	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	915 C	/ E	852 C	X	X	/ E
Baden-Württemberg							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	21,3 A	16,8 B	15,6 B	12,4 B	11,1 B	/ E
2	Festmist ²⁾	18,9 B	10,1 B	14,0 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	704,6 A	303,7 A	400,5 A	259,6 A	189,4 B	/ E
6	Festmist ²⁾	253,1 B	109,6 B	142,4 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	14,5 C	/ E	13,3 C	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	17 022 A	7 944 B	9 070 A	5 346 B	3 724 B	/ E
10	Festmist in t ²⁾	2 684 B	946 B	1 726 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	96 D	/ E	90 D	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
Bayern							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	65,1 A	52,0 A	50,5 A	38,9 A	38,9 A	/ E
2	Festmist ²⁾	49,6 A	19,0 B	37,3 A	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	1,3 D	/ E	1,2 D	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	0,7 D	/ E	/ E	X	X	/ E
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1 963,9 A	771,3 A	1 188,8 A	682,5 A	657,8 A	/ E
6	Festmist ²⁾	501,4 B	183,6 B	314,7 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	16,2 D	/ E	14,8 D	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	12,6 D	/ E	10,7 D	X	X	/ E
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	53 688 A	24 818 A	28 780 A	14 480 A	14 300 A	/ E
10	Festmist in t ²⁾	5 119 B	1 379 C	3 705 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	87 D	/ E	76 D	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	170 D	/ E	143 D	X	X	/ E

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.
2) Ohne Hühner- und Putenmist.
3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

0150 R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Brandenburg							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,3 C	0,6 D	1,1 C	0,5 B	1,0 C	–
2	Festmist ²⁾	1,8 C	/ E	1,8 C	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	/ E	0,0 D	/ E	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0 D	0,0 D	0,0 D	X	X	–
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	286,1 A	42,0 B	244,1 A	75,9 B	177,8 A	–
6	Festmist ²⁾	119,9 A	6,5 D	113,3 A	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	33,2 B	1,2 D	32,0 B	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	3,2 C	0,3 C	2,9 C	X	X	–
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	6 900 A	857 A	6 043 A	1 676 A	4 367 A	–
10	Festmist in t ²⁾	2 316 A	69 D	2 247 A	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	175 B	4 C	170 B	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	53 C	4 C	49 D	X	X	–
Hessen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	8,9 B	6,3 B	7,2 B	4,1 B	5,8 B	/ E
2	Festmist ²⁾	9,1 B	3,0 C	7,9 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,3 D	/ E	0,3 D	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	–
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	266,9 A	111,5 B	155,3 A	79,8 B	89,3 B	/ E
6	Festmist ²⁾	109,1 B	34,1 C	74,5 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	6,3 C	/ E	5,9 C	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	–
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	5 195 B	2 136 B	3 058 B	1 399 B	1 659 B	/ E
10	Festmist in t ²⁾	1 575 B	323 C	1 245 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	31 D	/ E	30 D	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	–
Mecklenburg-Vorpommern							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,4 C	0,6 C	1,3 C	0,7 D	1,1 C	–
2	Festmist ²⁾	1,6 C	/ E	1,4 C	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	/ E	/ E	0,2 C	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0 D	0,0 B	0,0 D	X	X	–
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	347,5 A	46,6 B	301,0 B	104,0 B	208,3 B	–
6	Festmist ²⁾	113,6 B	10,2 D	103,3 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	27,6 C	/ E	26,8 C	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	–	/ E	X	X	–
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	7 951 A	1 100 B	6 851 B	2 183 B	4 667 B	–
10	Festmist in t ²⁾	1 462 A	80 D	1 382 A	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	121 C	/ E	113 C	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	–	/ E	X	X	–

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.
2) Ohne Hühner- und Putenmist.
3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

0150 R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Niedersachsen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	27,6 A	18,5 B	23,5 A	16,2 B	19,1 A	/ E
2	Festmist ²⁾	17,9 B	5,0 C	14,7 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	3,3 C	/ E	3,1 C	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	0,4 D	/ E	/ E	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1 552,9 A	484,6 B	1 065,4 A	564,0 A	614,4 A	/ E
6	Festmist ²⁾	316,0 B	79,1 C	234,8 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	155,1 B	/ E	151,8 B	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	39 640 A	12 243 B	27 340 A	12 813 B	14 527 A	/ E
10	Festmist in t ²⁾	3 364 B	721 D	2 626 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	634 B	/ E	6 118 B	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	-
Nordrhein-Westfalen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	22,2 A	13,2 B	18,6 A	14,0 B	13,2 B	/ E
2	Festmist ²⁾	15,3 B	5,7 C	12,0 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,8 C	/ E	0,7 C	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	869,6 A	214,3 B	655,3 A	432,0 A	298,5 A	/ E
6	Festmist ²⁾	238,5 B	73,4 C	164,7 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	23,6 C	/ E	23,1 C	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	21 794 A	5 090 B	16 703 A	10 044 A	6 659 B	/ E
10	Festmist in t ²⁾	3 116 B	807 C	2 299 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	123 C	/ E	119 C	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	/ E
Rheinland-Pfalz							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	4,6 B	3,7 B	3,0 B	1,8 C	2,4 B	/ E
2	Festmist ²⁾	5,1 B	2,0 C	3,8 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,3 D	/ E	0,2 D	X	X	/ E
4	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	194,4 B	98,7 B	95,7 B	44,2 B	56,3 B	/ E
6	Festmist ²⁾	75,6 B	30,6 C	43,9 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	8,1 D	/ E	7,8 D	X	X	/ E
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	3 876 B	1 847 B	2 029 B	837 B	1 192 B	/ E
10	Festmist in t ²⁾	974 B	277 C	686 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	36 D	/ E	34 D	X	X	/ E
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Ohne Hühner- und Putenmist.

3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

0150 R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Saarland							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	0,5 B	0,4 B	0,3 B	0,1 B	0,3 B	0,0 A
2	Festmist ²⁾	0,9 B	0,4 C	0,6 B	X	X	0,0 A
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	/ E	/ E	/ E	X	X	-
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0 D	/ E	0,0 D	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	23,3 A	-	9,9 A	4,1 B	6,1 A	-
6	Festmist ²⁾	15,2 A	-	-	X	X	-
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,9 C	/ E	0,7 C	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	0,2 C	-	-	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	418 A	-	200 A	83 B	117 A	-
10	Festmist in t ²⁾	200 A	-	136 A	X	X	-
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	2 D	-	2 D	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	2 D	/ E	X	X	-
Sachsen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	2,4 C	1,7 C	1,7 C	0,9 D	1,2 C	-
2	Festmist ²⁾	3,0 C	1,0 D	2,5 C	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	/ E	/ E	0,1 D	X	X	0,0 A
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0 B	-	0,0 B	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	294,5 A	58,7 A	235,8 A	54,8 A	187,5 A	-
6	Festmist ²⁾	79,5 A	-	70,4 A	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	12,7 B	-	12,2 B	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	1,3 B	-	1,3 B	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	7 657 A	1 435 A	6 222 A	1 267 A	4 954 A	-
10	Festmist in t ²⁾	1 275 A	-	1 198 A	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	55 B	-	53 B	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest in t	10 B	-	10 B	X	X	-
Sachsen-Anhalt							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,1 B	0,5 B	1,0 B	0,4 B	0,9 B	-
2	Festmist ²⁾	1,0 B	/ E	1,0 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,3 C	/ E	0,3 C	X	X	-
4	Fester Biogas-Gärrest	0,1 C	-	0,1 C	X	X	0,0 A
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	254,8 A	33,5 A	221,3 A	61,8 B	167,3 A	-
6	Festmist ²⁾	72,2 B	/ E	-	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	56,5 B	0,3 A	56,2 B	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	9,7 C	-	-	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	5 929 A	796 B	5 133 A	1 361 B	3 772 A	-
10	Festmist in t ²⁾	1 248 B	/ E	1 215 B	X	X	0 D
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	223 B	3 D	220 B	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest in t	130 B	-	130 B	X	X	0 A

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.
2) Ohne Hühner- und Putenmist.
3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

0150 R Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Schleswig-Holstein							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	8,1 B	6,3 B	7,0 B	4,8 B	5,6 B	0,0 A
2	Festmist ²⁾	6,5 B	1,7 C	5,3 B	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,2 D	/ E	0,2 D	X	X	-
4	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	572,7 A	-	382,2 A	219,4 B	220,3 A	-
6	Festmist ²⁾	124,1 B	29,7 C	93,9 B	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	12,5 C	/ E	12,3 C	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	/ E	/ E	/ E	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	15 553 A	-	10 562 A	5 016 B	5 546 B	-
10	Festmist in t ²⁾	1 317 B	241 C	1 063 B	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	49 C	/ E	47 C	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest in t	/ E	/ E	/ E	X	X	-
Thüringen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,2 C	0,8 D	0,8 C	0,4 C	0,7 C	-
2	Festmist ²⁾	1,6 C	/ E	1,4 C	X	X	/ E
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,1 C	0,0 A	0,1 C	X	X	-
4	Fester Biogas-Gärrest	0,0 A	0,0 A	0,0 A	X	X	-
Fläche, auf die Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde in ha							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	199,5 A	36,5 A	163,0 A	60,4 A	106,9 A	-
6	Festmist ²⁾	59,3 A	8,2 C	51,1 A	X	X	/ E
7	Geflügeltrockenkot ³⁾	6,8 B	0,0 A	6,8 B	X	X	-
8	Fester Biogas-Gärrest	1,8 A	0,2 A	1,7 A	X	X	-
ausgebrachte Menge							
9	Flüssiger Wirtschaftsdünger in m ³ ¹⁾	5 066 A	830 A	4 237 A	1 455 A	2 782 A	-
10	Festmist in t ²⁾	1 058 A	93 D	964 A	X	X	/ E
11	Geflügeltrockenkot in t ³⁾	33 B	0 A	33 B	X	X	-
12	Fester Biogas-Gärrest in t	26 A	1 A	25 A	X	X	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Ohne Hühner- und Putenmist.

3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

0151 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Flüssige Wirtschaftsdüngerarten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1		2	
Deutschland (ohne Stadtstaaten)					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar	165,7	A	190 689	A
2	Rindergülle	100,5	A	115 012	A
3	Schweinegülle	41,1	A	36 654	A
4	Geflügel- und sonstige Gülle	1,5	D	431	C
5	Jauche	42,4	A	7 024	B
6	flüssiger Biogas-Gärrest	21,7	B	31 568	A
Baden-Württemberg					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar	21,3	A	17 022	A
2	Rindergülle	12,9	B	10 897	B
3	Schweinegülle	4,9	B	2 935	B
4	Geflügel- und sonstige Gülle	/	E	/	E
5	Jauche	6,0	B	726	C
6	flüssiger Biogas-Gärrest	2,7	C	2 392	C
Bayern					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar	65,1	A	53 688	A
2	Rindergülle	44,4	A	39 293	A
3	Schweinegülle	9,4	B	5 524	B
4	Geflügel- und sonstige Gülle	/	E	/	E
5	Jauche	15,3	B	1 816	C
6	flüssiger Biogas-Gärrest	7,7	B	6 985	B
Brandenburg					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar	1,3	C	6 900	A
2	Rindergülle	0,6	B	3 133	A
3	Schweinegülle	/	E	810	B
4	Geflügel- und sonstige Gülle	0,0	C	/	E
5	Jauche	0,5	D	546	A
6	flüssiger Biogas-Gärrest	0,4	C	2 397	B
Hessen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar	8,9	B	5 195	B
2	Rindergülle	3,6	B	3 356	B
3	Schweinegülle	1,8	C	890	B
4	Geflügel- und sonstige Gülle	/	E	11	C
5	Jauche	5,0	B	390	B
6	flüssiger Biogas-Gärrest	0,9	C	547	C

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0151 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Flüssige Wirtschaftsdüngerarten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1		2	
Mecklenburg-Vorpommern					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar		1,4 C		7 951 A
2	Rindergülle		0,8 D		3 951 A
3	Schweinegülle		0,2 C		1 020 C
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		0,3 C		372 D
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,5 D		2 601 B
Niedersachsen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar		27,6 A		39 640 A
2	Rindergülle		16,5 B		21 899 A
3	Schweinegülle		10,9 B		10 779 B
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		4,5 C		845 D
6	flüssiger Biogas-Gärrest		4,9 B		6 036 B
Nordrhein-Westfalen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar		22,2 A		21 794 A
2	Rindergülle		11,2 B		10 305 B
3	Schweinegülle		10,7 B		8 887 A
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		3,8 C		508 C
6	flüssiger Biogas-Gärrest		2,5 C		2 004 C
Rheinland-Pfalz					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar		4,6 B		3 876 B
2	Rindergülle		2,6 B		2 751 B
3	Schweinegülle		0,4 C		314 C
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		2,0 C		209 C
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,3 D		584 C
Saarland					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insgesamt und zwar		0,5 B		418 A
2	Rindergülle		0,3 B		322 A
3	Schweinegülle		0,0 D		13 D
4	Geflügel- und sonstige Gülle		0,0 D		2 D
5	Jauche		0,4 B		40 B
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,0 C		41 B

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0151 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Wirtschaftsdüngerarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Flüssige Wirtschaftsdüngerarten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1		2	
Sachsen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ⁰⁾ insgesamt und zwar		2,4 C		7 657 A
2	Rindergülle		0,8 C		3 615 A
3	Schweinegülle		0,3 D		1 019 A
4	Geflügel- und sonstige Gülle		0,0 A		2 A
5	Jauche		1,6 C		553 B
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,3 C		2 467 A
Sachsen-Anhalt					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ⁰⁾ insgesamt und zwar		1,1 B		5 929 A
2	Rindergülle		0,5 B		2 418 A
3	Schweinegülle		0,3 B		1 210 B
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		7 D
5	Jauche		0,3 C		333 D
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,3 B		1 962 B
Schleswig-Holstein					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ⁰⁾ insgesamt und zwar		8,1 B		15 553 A
2	Rindergülle		5,6 B		10 847 B
3	Schweinegülle		1,7 C		2 484 B
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		2,2 C		377 C
6	flüssiger Biogas-Gärrest		1,0 C		1 828 C
Thüringen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ⁰⁾ insgesamt und zwar		1,2 C		5 066 A
2	Rindergülle		0,5 C		2 225 A
3	Schweinegülle		0,2 C		769 A
4	Geflügel- und sonstige Gülle		/ E		/ E
5	Jauche		0,6 D		306 A
6	flüssiger Biogas-Gärrest		0,2 C		1 725 A

0152 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger ausgebracht insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Deutschland (ohne Stadtstaaten)							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	165,7 A	121,4 A	131,6 A	95,3 A	101,4 A	1,1 D	
2 Breitverteiler	146,3 A	113,8 A	110,9 A	76,4 A	85,3 A	1,0 D	
3 Schleppschlauch	29,6 A	9,7 B	27,7 A	22,0 A	17,1 B	/ E	
4 Schleppschuh	3,6 C	2,0 C	2,7 C	2,0 C	1,6 C	/ E	
5 Schlitzverfahren	2,1 C	1,2 C	1,3 C	0,9 C	0,6 D	/ E	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	4,7 B	/ E	4,7 B	1,0 D	4,1 B	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	190 689 A	64 305 A	126 226 A	57 961 A	68 266 A	/ E	
8 Breitverteiler	132 294 A	57 089 A	75 093 A	33 072 A	42 020 A	/ E	
9 Schleppschlauch	41 696 A	4 702 B	36 958 A	21 517 A	15 441 A	/ E	
10 Schleppschuh	4 135 C	1 279 C	2 851 C	1 490 C	1 360 C	/ E	
11 Schlitzverfahren	2 535 B	1 047 C	1 484 B	858 C	626 B	/ E	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	10 029 A	188 D	9 841 A	1 024 C	8 817 A	-	
Baden-Württemberg							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	21,3 A	16,8 B	15,6 B	12,4 B	11,1 B	/ E	
2 Breitverteiler	19,6 A	16,1 B	13,8 B	10,8 B	9,7 B	/ E	
3 Schleppschlauch	2,7 C	1,0 C	2,4 C	2,1 C	1,5 C	/ E	
4 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
5 Schlitzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,4 D	/ E	0,4 D	/ E	0,4 D	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	17 022 B	7 944 B	9 070 B	5 346 B	3 724 B	/ E	
8 Breitverteiler	13 670 B	7 325 B	6 339 B	3 692 B	2 647 B	/ E	
9 Schleppschlauch	2 874 C	554 D	2 318 C	1 550 C	768 C	/ E	
10 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
11 Schlitzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	322 D	/ E	315 D	/ E	283 D	-	
Bayern							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	65,1 A	52,0 A	50,5 A	38,9 A	38,9 C	/ E	
2 Breitverteiler	61,6 A	50,5 A	46,3 A	35,5 A	35,2 B	/ E	
3 Schleppschlauch	3,5 C	1,4 D	3,3 C	2,5 C	2,1 D	-	
4 Schleppschuh	1,9 C	1,0 D	1,7 C	1,4 C	1,1 E	/ E	
5 Schlitzverfahren	0,9 D	/ E	0,7 D	0,5 D	/ E	/ E	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	2,1 C	/ E	2,1 C	/ E	1,7 C	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	53 688 A	24 818 B	28 780 A	14 480 B	14 300 B	/ E	
8 Breitverteiler	46 770 A	23 629 B	23 061 A	11 729 B	11 331 B	/ E	
9 Schleppschlauch	2 792 C	527 D	2 264 C	1 365 C	899 C	-	
10 Schleppschuh	1 959 C	/ E	1 537 C	809 C	728 D	/ E	
11 Schlitzverfahren	646 D	/ E	442 D	299 D	/ E	/ E	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1 521 C	/ E	1 476 C	278 D	1 198 C	-	

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0152 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger ausgebracht insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Brandenburg							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	1,3 C	0,6 D	1,1 C	0,5 B	1,0 C	–
2	Breitverteiler	1,0 C	0,5 D	0,8 C	0,3 C	0,7 C	–
3	Schleppschlauch	0,4 B	0,1 A	0,3 B	0,2 B	0,3 B	–
4	Schleppschuh	/ E	0,0 A	/ E	/ E	/ E	–
5	Schlitzverfahren	0,1 C	0,0 B	0,0 C	/ E	0,0 C	–
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,1 C	0,0 D	0,1 C	/ E	0,1 C	–
Ausgebrachte Menge in m ³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	6 900 A	857 A	6 043 A	1 676 A	4 367 A	–
8	Breitverteiler	3 026 A	518 B	2 508 A	572 B	1 935 B	–
9	Schleppschlauch	2 374 A	235 A	2 139 B	882 A	1 257 B	–
10	Schleppschuh	200 D	14 B	/ E	/ E	/ E	–
11	Schlitzverfahren	238 B	86 B	152 B	53 C	99 B	–
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1 062 B	4 D	1 058 B	/ E	960 B	–
Hessen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	8,9 B	6,3 B	7,2 B	4,1 B	5,8 B	/ E
2	Breitverteiler	8,5 B	6,2 B	6,6 B	3,7 B	5,4 B	–
3	Schleppschlauch	0,7 D	/ E	0,7 D	0,5 C	0,5 D	/ E
4	Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	–
5	Schlitzverfahren	/ E	/ E	/ E	–	/ E	–
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	/ E	–	/ E	–	/ E	–
Ausgebrachte Menge in m ³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	5 195 B	2 136 B	3 058 B	1 399 B	1 659 B	/ E
8	Breitverteiler	4 662 B	2 101 B	2 561 B	1 104 B	1 457 B	–
9	Schleppschlauch	511 C	34 D	476 C	294 C	182 C	/ E
10	Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	–
11	Schlitzverfahren	/ E	/ E	/ E	–	/ E	–
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	/ E	–	/ E	–	/ E	–
Mecklenburg-Vorpommern							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	1,4 C	0,6 C	1,3 C	0,7 D	1,1 C	–
2	Breitverteiler	0,9 D	0,4 C	0,8 D	/ E	0,7 B	–
3	Schleppschlauch	0,6 C	0,1 D	0,6 C	0,3 B	0,4 D	–
4	Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	–
5	Schlitzverfahren	0,1 C	0,0 C	0,0 C	0,0 A	0,0 D	–
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,1 C	0,0 B	0,1 C	/ E	0,1 C	–
Ausgebrachte Menge in m ³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	7 951 B	1 100 B	6 851 B	2 183 B	4 667 B	–
8	Breitverteiler	4 031 B	679 B	3 353 B	800 B	2 553 B	–
9	Schleppschlauch	3 164 B	272 B	2 892 B	1 239 B	1 653 B	–
10	Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	–
11	Schlitzverfahren	201 B	94 B	107 B	59 B	49 C	–
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	383 C	/ E	342 C	/ E	333 C	–

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0152 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Niedersachsen							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	27,6 A	18,5 B	23,5 A	16,2 B	19,1 A	/ E	
2 Breitverteiler	23,2 A	16,6 B	19,1 A	11,4 B	15,5 B	/ E	
3 Schleppschlauch	9,3 B	2,9 C	8,7 B	6,8 B	5,8 B	/ E	
4 Schleppschuh	0,8 D	0,6 D	0,4 D	/ E	/ E	-	
5 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,4 D	-	0,4 D	/ E	0,3 D	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	39 640 B	12 243 B	27 340 B	12 813 B	14 527 B	/ E	
8 Breitverteiler	26 807 B	10 539 B	16 244 B	6 498 B	9 746 B	/ E	
9 Schleppschlauch	11 342 B	1 075 C	10 234 B	5 942 B	4 292 B	/ E	
10 Schleppschuh	866 D	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
11 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	430 D	-	430 D	/ E	324 D	-	
Nordrhein-Westfalen							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	22,2 A	13,2 B	18,6 A	14,0 A	13,2 B	/ E	
2 Breitverteiler	16,4 B	11,1 B	12,6 B	8,1 A	9,5 B	/ E	
3 Schleppschlauch	8,7 B	2,5 C	8,3 B	7,2 A	4,2 B	/ E	
4 Schleppschuh	0,4 D	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
5 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,6 D	/ E	0,5 D	/ E	0,5 D	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	21 794 B	5 090 B	16 703 B	10 044 B	6 659 B	/ E	
8 Breitverteiler	12 620 B	4 290 B	8 330 B	4 178 B	4 151 B	/ E	
9 Schleppschlauch	8 283 B	566 C	7 717 B	5 571 B	2 146 B	/ E	
10 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
11 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	433 D	/ E	389 D	/ E	258 D	-	
Rheinland-Pfalz							
Anzahl Betriebe							
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	4,6 B	3,7 B	3,0 B	1,8 C	2,4 B	/ E	
2 Breitverteiler	4,4 B	3,7 B	2,8 B	1,6 C	2,2 B	/ E	
3 Schleppschlauch	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	
4 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
5 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	-	-	-	-	
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
Ausgebrachte Menge in m³							
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	3 876 B	1 847 B	2 029 B	837 B	1 192 B	/ E	
8 Breitverteiler	3 440 B	1 730 B	1 709 B	685 C	1 024 B	/ E	
9 Schleppschlauch	266 D	/ E	211 D	123 D	88 D	/ E	
10 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	
11 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	-	-	-	-	
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-	

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0152 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger ausgebracht insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Saarland							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	0,5 B	0,4 B	0,3 B	0,1 B	0,3 B	0,0 A
2	Breitverteiler	0,5 B	0,4 B	0,3 B	0,1 B	0,3 B	0,0 A
3	Schleppschlauch	0,0 C	0,0 C	0,0 C	0,0 C	0,0 C	-
4	Schleppschuh	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	-
5	Schlitzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	/ E	-	/ E	-	/ E	-
Ausgebrachte Menge in m³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	418 A	-	200 A	83 B	117 B	-
8	Breitverteiler	384 A	-	176 A	65 B	111 B	-
9	Schleppschlauch	30 B	8 D	22 B	18 A	4 C	-
10	Schleppschuh	-	-	-	-	-	-
11	Schlitzverfahren	-	-	-	-	-	-
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1 B	-	1 B	-	1 B	-
Sachsen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	2,4 C	1,7 C	1,7 C	0,9 D	1,2 C	-
2	Breitverteiler	1,9 C	1,5 C	1,2 C	/ E	0,8 C	-
3	Schleppschlauch	0,4 B	0,3 C	0,3 C	0,2 C	0,2 C	-
4	Schleppschuh	/ E	0,0 D	/ E	0,0 A	/ E	-
5	Schlitzverfahren	/ E	0,1 C	/ E	/ E	/ E	-
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,4 B	0,0 D	0,4 B	0,0 C	0,4 B	-
Ausgebrachte Menge in m³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	7 657 A	1 435 A	6 222 A	1 267 A	4 954 A	-
8	Breitverteiler	2 362 A	697 B	1 664 A	311 B	1 353 A	-
9	Schleppschlauch	1 864 A	463 A	1 401 A	500 A	901 A	-
10	Schleppschuh	126 A	68 A	59 B	26 A	33 B	-
11	Schlitzverfahren	473 B	176 B	297 B	200 B	97 C	-
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	2 832 A	31 A	2 801 A	231 A	2 570 A	-
Sachsen-Anhalt							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	1,1 B	0,5 B	1,0 B	0,4 B	0,9 B	-
2	Breitverteiler	0,7 B	0,4 C	0,5 B	0,2 C	0,5 B	-
3	Schleppschlauch	0,5 B	0,1 C	0,5 B	0,3 B	0,4 B	-
4	Schleppschuh	0,0 C	0,0 A	0,0 C	0,0 A	0,0 D	-
5	Schlitzverfahren	0,0 D	0,0 A	/ E	/ E	/ E	-
6	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,2 B	0,0 A	0,2 B	/ E	0,2 B	-
Ausgebrachte Menge in m³							
7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	5 929 A	796 B	5 133 A	1 361 B	3 772 A	-
8	Breitverteiler	2 171 B	471 C	1 700 B	313 B	1 386 B	-
9	Schleppschlauch	2 478 B	249 B	2 229 B	968 B	1 261 B	-
10	Schleppschuh	89 B	6 A	83 B	28 A	55 B	-
11	Schlitzverfahren	126 B	60 A	66 C	23 D	43 C	-
12	Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1 066 B	10 A	1 056 B	29 C	1 027 B	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0152 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungstechniken und Kulturarten im Jahr 2010 (in Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		

Schleswig-Holstein

Anzahl Betriebe						
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	8,1 B	6,3 B	7,0 B	4,8 B	5,6 B	0,0 A
2 Breitverteiler	6,8 B	5,8 B	5,6 B	3,6 B	4,5 B	0,0 A
3 Schleppschlauch	2,2 C	0,8 D	2,0 C	1,6 C	1,3 C	-
4 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-
5 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,2 D	/ E	0,2 D	/ E	0,2 D	-
Ausgebrachte Menge in m ³						
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	15 553 B	-	10 562 B	5 016 B	5 546 B	-
8 Breitverteiler	11 599 B	-	6 967 B	3 002 B	3 965 B	-
9 Schleppschlauch	3 487 B	328 C	3 159 B	1 894 B	1 264 C	-
10 Schleppschuh	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-
11 Schlitzzverfahren	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	-
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	334 D	/ E	333 D	/ E	266 D	-

Thüringen

Anzahl Betriebe						
1 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ und zwar ausgebracht mit	1,2 C	0,8 D	0,8 C	0,4 C	0,7 C	-
2 Breitverteiler	0,8 D	0,6 D	/ E	/ E	/ E	-
3 Schleppschlauch	0,4 B	0,2 B	0,4 B	0,3 B	0,2 C	-
4 Schleppschuh	/ E	0,0 D	/ E	/ E	/ E	-
5 Schlitzzverfahren	0,1 C	0,0 C	0,1 B	0,0 A	0,0 C	-
6 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	0,2 B	0,0 A	0,2 B	0,0 A	0,2 B	-
Ausgebrachte Menge in m ³						
7 Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ davon ausgebracht mit	5 066 A	830 A	4 237 A	1 455 A	2 782 A	-
8 Breitverteiler	751 B	270 B	481 A	122 A	359 B	-
9 Schleppschlauch	2 233 A	338 A	1 896 A	1 171 A	725 A	-
10 Schleppschuh	91 B	48 A	42 C	22 C	20 C	-
11 Schlitzzverfahren	410 A	170 B	240 A	99 A	141 A	-
12 Güllegrubber oder andere Injektionstechnik	1 581 A	3 A	1 577 A	41 A	1 536 A	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0153 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungszeiträume	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Deutschland (ohne Stadtstaaten)							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	165,7 A	121,4 A	131,6 A	95,3 A	101,4 A	1,1 D
2	Februar bis März	121,9 A	88,1 A	81,1 A	69,6 A	25,6 B	/ E
3	April bis September	149,7 A	99,2 A	115,3 A	62,8 A	90,3 A	0,8 D
4	Oktober bis November	95,1 A	73,7 A	46,8 A	26,9 B	27,2 B	/ E
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	190 689 A	64 305 A	126 226 A	57 961 A	68 266 A	/ E
6	Februar bis März	59 024 A	20 156 A	38 785 A	28 226 A	10 559 A	/ E
7	April bis September	109 608 A	33 976 A	75 572 A	25 181 A	50 391 A	/ E
8	Oktober bis November	22 057 A	10 173 A	11 869 A	4 553 B	7 316 A	/ E
Baden-Württemberg							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	21,3 A	16,8 B	15,6 B	12,4 B	11,1 B	/ E
2	Februar bis März	16,1 B	12,6 B	10,1 B	9,0 B	2,6 C	/ E
3	April bis September	18,8 A	13,4 B	13,5 B	8,4 B	10,0 B	/ E
4	Oktober bis November	14,4 B	11,7 B	6,9 B	5,1 B	3,1 C	/ E
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	17 022 A	7 944 B	9 070 A	5 346 B	3 724 B	/ E
6	Februar bis März	5 036 B	2 177 B	2 855 B	2 438 B	417 C	/ E
7	April bis September	9 448 A	4 277 B	5 168 B	2 250 B	2 918 B	/ E
8	Oktober bis November	2 538 B	1 490 B	1 047 B	658 B	389 C	/ E
Bayern							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	65,1 A	52,0 A	50,5 A	38,9 A	38,9 A	/ E
2	Februar bis März	43,5 A	32,9 B	28,7 B	26,3 B	7,2 C	/ E
3	April bis September	61,5 A	46,2 A	45,5 A	27,1 B	35,4 A	/ E
4	Oktober bis November	45,7 A	39,1 A	19,9 B	12,4 B	11,2 B	/ E
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	53 688 A	24 818 A	28 780 A	14 480 A	14 300 A	/ E
6	Februar bis März	11 946 A	4 870 B	7 034 B	5 886 B	1 148 C	/ E
7	April bis September	34 361 A	15 239 B	19 085 A	7 286 B	11 800 A	/ E
8	Oktober bis November	7 381 A	4 709 B	2 660 B	1 308 B	1 352 B	/ E
Brandenburg							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	1,3 C	0,6 D	1,1 C	0,5 B	1,0 C	–
2	Februar bis März	0,9 C	0,4 D	0,7 B	0,4 B	0,5 B	–
3	April bis September	1,1 C	/ E	0,9 B	0,3 B	0,8 B	–
4	Oktober bis November	0,9 C	/ E	0,7 C	0,2 C	0,5 D	–
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	6 900 A	857 A	6 043 A	1 676 A	4 367 A	–
6	Februar bis März	1 912 A	330 B	1 582 A	630 A	952 B	–
7	April bis September	3 751 A	358 A	3 392 A	775 B	2 617 A	–
8	Oktober bis November	1 237 B	168 A	1 068 B	271 B	797 B	–

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0153 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungszeiträume	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Hessen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	8,9 B	6,3 B	7,2 B	4,1 B	5,8 B	/ E
2	Februar bis März	6,5 B	5,1 B	3,7 B	2,9 B	1,3 C	/ E
3	April bis September	7,8 B	4,6 B	6,1 B	2,5 B	5,1 B	/ E
4	Oktober bis November	5,4 B	4,1 B	2,8 B	1,5 C	1,7 C	-
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	5 195 B	2 136 B	3 058 B	1 399 B	1 659 B	/ E
6	Februar bis März	1 713 B	847 B	866 B	697 B	169 C	/ E
7	April bis September	2 704 B	856 B	1 848 B	565 B	1 283 B	/ E
8	Oktober bis November	778 B	434 B	344 B	138 C	206 C	-
Mecklenburg-Vorpommern							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	1,4 C	0,6 C	1,3 C	0,7 D	1,1 C	-
2	Februar bis März	0,9 D	0,4 D	0,7 D	/ E	0,4 B	-
3	April bis September	1,1 C	0,4 C	1,0 C	0,4 B	0,9 C	-
4	Oktober bis November	0,7 C	0,3 D	0,5 B	0,2 C	0,3 C	-
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	7 951 A	1 100 B	6 851 B	2 183 B	4 667 B	-
6	Februar bis März	2 202 B	413 B	1 789 B	917 B	872 B	-
7	April bis September	4 620 B	486 B	4 134 B	935 B	3 200 B	-
8	Oktober bis November	1 129 B	201 B	928 B	332 C	596 C	-
Niedersachsen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	27,6 A	18,5 B	23,5 A	16,2 B	19,1 A	/ E
2	Februar bis März	22,6 A	15,4 B	15,8 B	12,9 B	6,1 B	/ E
3	April bis September	25,3 A	15,2 B	20,9 A	9,9 B	17,1 B	/ E
4	Oktober bis November	11,3 B	7,1 B	6,4 B	2,8 C	4,3 B	/ E
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	39 640 A	12 243 B	27 340 A	12 813 B	14 527 A	/ E
6	Februar bis März	15 052 A	5 202 B	9 814 B	7 065 B	2 749 B	/ E
7	April bis September	21 938 A	6 001 B	15 918 A	5 077 B	10 840 B	/ E
8	Oktober bis November	2 650 B	1 041 B	1 608 B	671 C	937 C	/ E
Nordrhein-Westfalen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	22,2 A	13,2 B	18,6 A	14,0 B	13,2 B	/ E
2	Februar bis März	18,0 B	10,9 B	13,6 B	11,9 B	4,0 C	/ E
3	April bis September	18,8 B	9,1 B	15,6 B	8,3 B	11,6 B	/ E
4	Oktober bis November	7,8 B	4,6 B	4,5 B	2,3 C	2,8 C	-
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	21 794 A	5 090 B	16 703 A	10 044 A	6 659 B	/ E
6	Februar bis März	9 641 A	2 220 B	7 421 A	6 142 B	1 279 C	/ E
7	April bis September	10 705 A	2 299 B	8 406 A	3 501 B	4 905 B	/ E
8	Oktober bis November	1 447 B	571 B	876 B	401 C	475 C	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0153 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungszeiträume	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		Dauerkulturen
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Rheinland-Pfalz							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	4,6 B	3,7 B	3,0 B	1,8 C	2,4 B	/ E
2	Februar bis März	3,6 B	3,0 B	1,8 C	1,2 C	0,8 C	/ E
3	April bis September	3,6 B	2,5 B	2,4 B	1,1 C	1,9 B	/ E
4	Oktober bis November	3,1 B	2,5 B	1,4 C	0,6 C	0,9 C	/ E
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	3 876 B	1 847 B	2 029 B	837 B	1 192 B	/ E
6	Februar bis März	1 341 B	739 B	601 B	398 C	203 C	/ E
7	April bis September	1 816 B	708 B	1 108 B	324 C	784 B	/ E
8	Oktober bis November	720 B	401 B	319 C	114 C	205 C	-
Saarland							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	0,5 B	0,4 B	0,3 B	0,1 B	0,3 B	0,0 A
2	Februar bis März	0,5 B	0,4 B	0,2 B	0,1 B	0,1 C	0,0 A
3	April bis September	0,3 B	0,3 B	0,2 B	0,1 B	0,2 B	0,0 A
4	Oktober bis November	0,4 B	0,3 B	0,2 B	0,1 B	0,2 C	0,0 A
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	418 A	-	200 A	83 B	117 A	-
6	Februar bis März	149 A	-	60 B	44 B	16 B	-
7	April bis September	180 A	78 B	102 A	26 B	76 A	0 A
8	Oktober bis November	88 A	50 B	38 B	13 B	25 B	0 A
Sachsen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	2,4 C	1,7 C	1,7 C	0,9 D	1,2 C	-
2	Februar bis März	1,5 C	1,1 C	0,9 C	0,6 D	0,4 C	-
3	April bis September	2,0 C	1,2 C	1,4 C	0,6 D	1,1 C	-
4	Oktober bis November	1,5 C	1,1 C	0,9 D	/ E	0,6 D	-
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	7 657 A	1 435 A	6 222 A	1 267 A	4 954 A	-
6	Februar bis März	1 505 A	391 B	1 114 A	427 B	687 A	-
7	April bis September	4 685 A	599 A	4 085 A	704 A	3 382 A	-
8	Oktober bis November	1 467 A	444 A	1 022 A	137 B	886 A	-
Sachsen-Anhalt							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	1,1 B	0,5 B	1,0 B	0,4 B	0,9 B	-
2	Februar bis März	0,8 B	0,4 C	0,6 B	0,3 B	0,4 B	-
3	April bis September	0,9 B	0,3 C	0,9 B	0,2 B	0,8 B	-
4	Oktober bis November	0,6 B	0,3 C	0,5 B	0,1 C	0,4 B	-
Ausgebrachte Menge in m³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	5 929 A	796 B	5 133 A	1 361 B	3 772 A	-
6	Februar bis März	1 834 A	382 B	1 452 B	711 B	741 B	-
7	April bis September	3 066 A	231 B	2 835 A	508 B	2 327 A	-
8	Oktober bis November	1 030 B	183 C	846 B	143 B	703 B	-

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0153 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Ausbringungszeiträumen und Kulturarten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Ausbringungszeiträume	Wirtschaftsdünger ausbringung insgesamt	Und zwar auf				Dauerkulturen
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar		
					bestellte Flächen	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
1	2	3	4	5	6		
Schleswig-Holstein							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	8,1 B	6,3 B	7,0 B	4,8 B	5,6 B	0,0 A
2	Februar bis März	6,1 B	4,9 B	4,1 B	3,3 B	1,5 C	0,0 A
3	April bis September	7,6 B	5,4 B	6,3 B	3,6 B	5,0 B	–
4	Oktober bis November	2,7 B	1,8 C	1,6 C	1,0 C	0,7 C	–
Ausgebrachte Menge in m ³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	15 553 A	–	10 562 A	5 016 B	5 546 B	–
6	Februar bis März	5 520 B	–	3 236 B	2 267 B	969 C	–
7	April bis September	9 259 A	2 442 B	6 817 A	2 478 B	4 339 B	–
8	Oktober bis November	774 B	266 C	508 C	270 C	238 C	–
Thüringen							
Anzahl Betriebe							
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. und zwar ausgebracht im Zeitraum	1,2 C	0,8 D	0,8 C	0,4 C	0,7 C	–
2	Februar bis März	0,8 D	0,6 D	0,4 C	0,2 B	0,2 C	–
3	April bis September	0,8 C	0,4 C	0,6 C	0,3 C	0,5 C	–
4	Oktober bis November	0,7 D	/ E	0,4 D	/ E	0,4 D	–
Ausgebrachte Menge in m ³							
5	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ insges. davon ausgebracht im Zeitraum	5 066 A	830 A	4 237 A	1 455 A	2 782 A	–
6	Februar bis März	1 172 A	212 B	960 A	605 A	355 A	–
7	April bis September	3 075 A	403 B	2 672 A	752 A	1 920 A	–
8	Oktober bis November	819 A	215 A	604 A	98 A	507 A	–

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

0154 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1	2	1	2
Deutschland (ohne Stadtstaaten)					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	101,4	A	68 266	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	6,2	B	10 804	A
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	32,2	A	13 389	A
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	61,6	A	26 072	A
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	38,5	A	14 464	A
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	12,7	B	3 537	B
Baden-Württemberg					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	11,1	B	3 724	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,5	D	309	D
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	2,0	C	386	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	5,5	B	1 379	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	5,8	B	1 222	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	2,7	C	428	C
Bayern					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	38,9	A	14 300	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	3,1	C	2 069	C
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	12,8	B	3 396	B
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	23,4	B	5 749	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	14,4	B	2 599	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	3,9	C	487	C
Brandenburg					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	1,0	C	4 367	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,1	C	1 175	B
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,2	C	392	D
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,5	C	1 116	A
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,6	D	1 267	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,2	C	417	B
Hessen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	5,8	B	1 659	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	/	E	/	E
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	1,0	C	182	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	3,4	B	749	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	2,6	B	546	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	1,2	C	163	C

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

3) Durch Ausbringung mit Breitverteiler und Schleppschlauch muss eine separate Einarbeitung erfolgen, die nur mit zeitlichem Verzug stattfinden kann.

0154 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1	2	1	2
Mecklenburg-Vorpommern					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	1,1	C	4 667	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,1	C	461	C
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,3	C	660	D
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,7	C	2 031	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,4	B	1 203	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,1	C	313	C
Niedersachsen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	19,1	A	14 527	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,5	D	488	D
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	7,5	B	3 773	B
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	13,3	B	6 903	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	7,1	B	2 835	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	2,2	C	527	C
Nordrhein-Westfalen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	13,2	B	6 659	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,7	D	362	D
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	5,5	B	2 232	B
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	8,3	B	3 094	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	2,8	C	856	C
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	/	E	/	E
Rheinland-Pfalz					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	2,4	B	1 192	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	/	E	80	E
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,5	C	189	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	1,5	C	497	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	1,1	C	337	C
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,4	D	89	D
Saarland					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	0,3	B	117	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	/	E	2	B
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,1	B	20	A
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,2	C	49	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,1	B	39	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,0	C	7	C

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

3) Durch Ausbringung mit Breitverteiler und Schleppschlauch muss eine separate Einarbeitung erfolgen, die nur mit zeitlichem Verzug stattfinden kann.

0154 R Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge nach Einarbeitungszeiten im Jahr 2010 (In Tausend)

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Betriebe		Menge	
		Anzahl		m ³	
		1		2	
Sachsen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	1,2	C	4 954	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,4	C	2 700	A
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,3	C	481	A
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,6	C	792	A
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,5	D	832	A
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,2	D	150	B
Sachsen-Anhalt					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	0,9	B	3 772	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,2	B	1 125	B
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	0,2	C	378	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,4	B	890	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,5	B	967	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,2	C	412	C
Schleswig-Holstein					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	5,6	B	5 546	B
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,2	D	317	D
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	1,8	C	1 160	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	3,6	B	2 439	B
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	2,3	B	1 368	B
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	0,6	C	263	C
Thüringen					
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	0,7	C	2 782	A
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	0,3	B	1 698	A
3	innerhalb einer Stunde ³⁾	/	E	140	C
4	nach einer Stunde bis max. vier Stunden ³⁾	0,2	D	384	A
5	nach vier bis max. acht Stunden ³⁾	0,2	D	395	A
6	nach mehr als 8 Stunden ³⁾	/	E	166	A

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

3) Durch Ausbringung mit Breitverteiler und Schleppllauch muss eine separate Einarbeitung erfolgen, die nur mit zeitlichem Verzug stattfinden kann.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird in den Jahren erfragt, in denen eine allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) stattfindet.

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode ist das laufende Kalenderjahr
- Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres

1.3 Erhebungstermin

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 sind aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen, siehe Punkt 6) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke (NUTS-2), teilweise auf Kreis- und Gemeindeebenen bereitgestellt, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder fünfzig Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder zwanzig Schafen oder zwanzig Ziegen oder tausend Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 ha oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1 ha oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 ha.

Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und von der der Anbau einjähriger Pflanzen oder der Anbau mehrjähriger Pflanzen oder der Betrieb von Baumschulen, Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung oder die gemischte Landwirtschaft oder die Erbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder zusätzlich auch die Erbringung von Dienstleistungen und anderen Erzeugnissen als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung

1.8.2 Bundesrecht

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855)

in den jeweils geltenden Fassungen

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage auf Landesebene.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Abs. 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten
- Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen
- Zwischenfruchtanbau

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Des Weiteren stellen die Ergebnisse eine Datengrundlage für die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013 und die Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen, die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von

Bedeutung ist. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Zudem kann die Beantwortung auch Online über einen IDEV-Fragebogen erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.

Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Abs. 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert.

3.2.1 Stichprobendesign

Als Auswahlgrundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren dient das Einzelmaterial aus der letzten allgemeinen Erhebung aktualisiert durch die Neuzu- und Abgänge, die sich auch durch Nutzung von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die NUTS2-Regionen. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der Vorperioden-Ergebnisse auf die jeweiligen Schichten der NUTS-Regionen aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesandten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt anschließend aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen zu begrenzen, trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der Strukturhebungen, die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, die Änderung der Erhebungsart (allgemein in 2016) und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt.

Die nach 1999 erneute deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer Verringerung des mit agrarstatistischen Strukturhebungen verbundenen Aufwandes, indem ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehörten. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogenvorlage für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2011 befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichproben statistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Tabellenprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung und eine Ausweisung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert sind. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A:	bis unter	± 2 Prozent
B:	± 2 bis unter	± 5 Prozent
C:	± 5 bis unter	± 10 Prozent
D:	± 10 bis unter	± 15 Prozent
E:	± 15 Prozent und mehr.	

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Begriffen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung 2011 die Ergebnisse aus der letzten allgemeinen Erhebung herangezogen. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht

mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

entfällt

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen liegen nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

entfällt

4.4.2 Gründe für Revisionen

entfällt

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnliche Fehlerquellen sind Ergebnisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Hierzu gehören fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur-) Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich verändern und somit die Aussagekraft der Statistik schwächen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnissbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

5.3 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie zahlreiche Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Agrarstrukturerhebungen mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Für Merkmale, die 2010 erstmals erfragt wurden, existieren keine Vorerhebungswerte. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen ab 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Abschneidegrenzen ab 2010 vorgenommen werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung und zu den Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

entfällt

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte) und im Internet. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 „Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)“ (2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)
- Statistisches Jahrbuch
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup

Diese können unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe G1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
Graurheindorfer Straße 198
D-53117 Bonn

Tel.: + 49 (0) 228 99/643-86 60
Fax: + 49 (0) 228 99 10/643-89 83
Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

entfällt.

**Bodennutzungshaupterhebung 2011 und Erhebung
über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalender-
jahr 2010 für die Emissionsberichterstattung (S)**

Rücksendung **BOW**
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org.-Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr XXXXXX XXXXX-XXXXXXX
Frau XXXXXX XXXXX-XXXXXXX
Telefax: XXXXX-XXXXXXX
E-Mail: XXXX.XXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der Seite 16 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

MUSTER 023456789 Landwirtschk
MUSTER 0123456789 BOW 087

Feld zur internen Bearbeitung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2011.
Gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung werden ausgewählte Betriebe zudem zur
Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 befragt.

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 und die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung 2010
finden bei einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

• 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche	• 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland	• 10 Rinder
• 0,5 ha Hopfen	• 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland	• 50 Schweine
• 0,5 ha Tabak	• 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	• 10 Zuchtsauen
• 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche	• 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze	• 20 Schafe
		• 20 Ziegen
		• 1000 Stück Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen bzw. erfragte Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z.B. **1 1 2 8** oder als Klartextangabe eintragen, z.B. **Beispiel**
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **[2]**) gekennzeichnet.
- Die Fragen in den Abschnitten 1 und 2 beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend einzutragen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Gesamtfläche 2011

Hat sich die Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?

- ja Bitte weiter mit der Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss.
nein Bitte weiter mit Code 0090, Seite 3.

Gesamtfläche des letzten Jahres

ha

a

Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres

--	--	--	--	--	--

Flächenübernahme von (Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
Summe der Flächenzugänge			<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

Flächenabgabe an (Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.):

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
Summe der Flächenabgänge			<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
Gesamtfläche des Betriebes 2011			<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011

1 In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).
Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen:
Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.
Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit Standort angepassten Pflanzenarten sind unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf bis 2008 stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen.

Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen).

Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt.

In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

2 Code 0111
Hierzu gehören auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen oder Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Codes 0121 bis 0125
Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu). Code 0124 beinhaltet den Grasbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Code 0146
In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

5 Codes 0131 bis 0134
Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 1: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2011 **1**

Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

Bewirtschaften Sie Ackerland? ja Bitte weiter mit Code 0101.
 nein Bitte weiter mit Abschnitt 1.2, Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0101		
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102		
	Hartweizen (Durum)	0103		
	Roggen und Wintermenggetreide	0104		
	Triticale	0105		
	Wintergerste	0106		
	Sommergerste	0107		
	Hafer	0108		
	Sommernenggetreide	0109		
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	0110		
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat) 2	0111		
Pflanzen zur Grünenernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121		
	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	0122		
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	0123		
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124		
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125		
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt.....	0142		
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143		
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145		
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146		
Hülsenfrüchte 5	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Erbсен (ohne Frischerbsen)	0131	
		Ackerbohnen	0132	
		Süßlupinen	0133	
		andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

- 6** Codes 0161 bis 0165
Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.
- 7** Code 0173
In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.
- 8** Codes 0181 bis 0183
Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 9** Codes 0184 bis 0185
Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschl. Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.
- 10** Codes 0183 und 0185
Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.
- 11** Code 0186
Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschl. Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen) ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.
- 12** Code 0201
Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 1.1: Anbau auf dem Ackerland 2011

			Code	ha	a	
Ölfrüchte 6	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Tabak		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschl. Speisekräuter) 7		0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hanf		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ausschl. zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus)		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 8	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10		0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 9	im Freiland		0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 10		0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 11		0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (<i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>) <input type="text"/>			0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 12			0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0202.)</i>						
Ackerland insgesamt			0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2011

13 Code 0217

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

14 Code 0234

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

15 Code 0241

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.

16 Code 0242

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

17 Code 0244

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011

18 Anzugeben sind Produktionsflächen aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2011 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur einmal zu zählen.

Abschnitt 1.2: Dauerkulturen, Dauergrünland 2011

		Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211		
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212		
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213		
		Rebflächen für Keltertrauben	0215		
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216		
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 13	0217		
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218		
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219		
Dauerkulturen unter hohen begehbaren dauerhaften Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze)		0220			
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231			
	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0232			
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heiden)	0233			
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 14	0234			
Haus- und Nutzgärten		0239			
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239.)</i>					
Landwirtschaftlich genutzte Fläche		0240			

Abschnitt 1.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2011

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 15	0241		
	Waldflächen 16	0242		
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243		
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen 17	0244		
<i>(Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.)</i>				
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche		0250		

Abschnitt 1.4: Erzeugung von Speisepilzen 2011 18

Erzeugen Sie Speisepilze?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255.	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2, Seite 11.
Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²		
Champignons	0255			
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256			

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

1 Code 2300

Zum flüssigen Wirtschaftsdünger zählen:

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der in der Regel zusammen mit Festmist anfällt.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

2 Code 2301

Zum festen Wirtschaftsdünger zählen:

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von **flüssigen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

3 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem **nur einmal** zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

4 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar. Die Summe der Codes 2312 und 2313 muss gleich Code 2311 sein.

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 Gülle, Jauche bzw. flüssiger Biogas-Gärrest ausgebracht wurde. Wurde dieselbe Fläche sowohl bestellt als auch unbestellt gedüngt, ist sie bei beiden Codes (2317 und 2318) anzugeben. Die Summe von Code 2317 und 2318 kann also größer als Code 2316 sein.

5 Codes 2310 und 2315

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.

6 Codes 2311 bis 2313, 2316 bis 2318

Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.

7 Codes 2312 und 2317

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

8 Codes 2313 und 2318

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

Abschnitt 2: Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010

Ist auf der selbstbewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2010 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.	
Ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest 1	2300	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.1 ausfüllen.
Ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest..... 2	2301	<input type="checkbox"/>	1 Bitte Abschnitt 2.2, Seite 15 ausfüllen.
Nein	2302	<input type="checkbox"/>	1 Ende der Erhebung.

Abschnitt 2.1: Ausbringung von **flüssigen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Abschnitt 2.1.1: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 3 für	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese nur einmal zählen)		
	Code	m ³	Code	ha	a
Dauergrünland 5	2310	<input type="text"/>	2315	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flächen mit Dauerkulturen	2314	<input type="text"/>	2319	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt 6	2311	<input type="text"/>	2316	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 4 für Ackerland	Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (Flächen, die bestellt und unbestellt gedüngt wurden, sind bei beiden Codes (2317 und 2318) zu zählen)		
	Code	m ³	Code	ha	a
Bestellte Flächen 7	2312	<input type="text"/>	2317	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stoppeln oder unbestellte Flächen 8	2313	<input type="text"/>	2318	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 2.1.2: Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2010

		Code	Angaben in Prozent
Anteile der einzelnen Wirtschaftsdüngerarten an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	Rindergülle	2303	<input type="text"/>
	Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
	Geflügelgülle und sonstige Gülle	2305	<input type="text"/>
	Jauche	2306	<input type="text"/>
	flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
	Summe		100 Prozent

		Code	Bitte ankreuzen
Wurden in Ihrem Betrieb mehrere Arten von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest gemischt ausgebracht?	Ja, immer	2308	<input type="checkbox"/> 1
	Ja, teilweise		<input type="checkbox"/> 2
	Nein		<input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2.1.3 Ausbringungstechnik, Ausbringungszeitraum und bis 2.1.5: Einarbeitungszeiten im Kalenderjahr 2010

- 1** Codes 2320 bis 2327
Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.
- 2** Codes 2330 bis 2337, 2340 bis 2347
Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.
- 3** Codes 2330 bis 2337
Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.
- 4** Codes 2340 bis 2347, 2390 bis 2397
Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach §4 Absatz 2 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.
- 5** Codes 2320, 2330, 2340, 2350, 2390 bis 2393
Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.
- 6** Codes 2321, 2331, 2341, 2351, 2394 bis 2397
Beim Schleppschauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.
- 7** Codes 2322, 2332, 2342, 2352
Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.
- 8** Codes 2323, 2333, 2343, 2353
Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggenscheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.
- 9** Codes 2324, 2334, 2344, 2354
Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülleeinbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.
- 10** Codes 2327, 2337, 2347, 2357
Nach Düngeverordnung (DüV) §4 Absatz 5 ist die Ausbringung von Gülle, Jauche bzw. flüssigem Biogas-Gärrest auf Grünland grundsätzlich bis zum 15. November zulässig, auf Ackerland grundsätzlich nur bis zum 1. November. Im Oktober ist die Gülle-, Jauche- bzw. flüssige Biogas-Gärrestausringung sowohl auf Grünland als auch auf Ackerland und Dauerkulturen erlaubt.
- 11** Codes 2390 bis 2397
Anzugeben ist die durchschnittliche Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbehandelt auf der Bodenoberfläche liegt.

Abschnitt 2.1.3: Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Breitverteiler 5	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>	2350	<input type="text"/>
Schleppschlauch 6	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>	2351	<input type="text"/>
Schleppschuh 7	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>	2352	<input type="text"/>
Schlitzverfahren 8	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>	2353	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik 9	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>	2354	<input type="text"/>
Summe		100		100		100		100

Abschnitt 2.1.4: Ausbringungszeitraum im Kalenderjahr 2010

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Ausbringungszeiträume für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	auf Dauergrünland 1		auf Ackerland 2				auf Flächen mit Dauerkulturen	
			auf bestellter Fläche 3		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 4			
	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent	Code	Prozent
Februar bis März	2325	<input type="text"/>	2335	<input type="text"/>	2345	<input type="text"/>	2355	<input type="text"/>
April bis September	2326	<input type="text"/>	2336	<input type="text"/>	2346	<input type="text"/>	2356	<input type="text"/>
Oktober bis November 10	2327	<input type="text"/>	2337	<input type="text"/>	2347	<input type="text"/>	2357	<input type="text"/>
Summe		100		100		100		100

Abschnitt 2.1.5: Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag im Kalenderjahr 2010 **4**

Anzugeben ist der Anteil in Prozent am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers.

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent 11	bei Ausbringung mit Breitverteiler 5		bei Ausbringung mit Schleppschlauch 6	
	Code	Prozent	Code	Prozent
Innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
Nach einer Stunde bis maximal vier Stunden	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
Nach vier Stunden bis maximal acht Stunden	2392	<input type="text"/>	2396	<input type="text"/>
Nach mehr als acht Stunden	2393	<input type="text"/>	2397	<input type="text"/>
Summe		100		100

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

1 Ausbringungsmenge

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2010 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

Ausbringungsfläche

Anzugeben ist die Fläche, auf der wenigstens einmal im Kalenderjahr 2010 fester Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde. Bei mehrfacher Düngung derselben Fläche ist die Fläche trotzdem nur einmal zu zählen. Fläche, die im Kalenderjahr 2010 nicht mit festem Wirtschaftsdünger gedüngt wurde, ist nicht mitzuzählen.

2 Codes 2360 bis 2369

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Codes 2370 bis 2379

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Codes 2380 bis 2389

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Codes 2360, 2365, 2370, 2375, 2380, 2385

Hierzu zählen nur Dauergrünlandflächen. Ackergras ist hiermit nicht gemeint.

6 Codes 2361, 2366, 2371, 2376, 2381, 2386

Hierzu zählen alle Flächen, die regelmäßig neu bestellt werden. Dauerkulturflächen (z.B. Obst, Reben) sind gesondert einzutragen.

Abschnitt 2.2: Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche von **festen** Wirtschaftsdüngern im Kalenderjahr 2010

Ausbringungsmenge und Ausbringungsfläche 1 für		Gesamte Ausbringungsmenge		Ausbringungsfläche (bei mehrfacher Düngung derselben Fläche diese <i>nur einmal</i> zählen)		
		Code	t	Code	ha	a
Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2 auf	Dauergrünland 5	2360	<input type="text"/>	2365	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2364	<input type="text"/>	2369	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2361	<input type="text"/>	2366	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3 auf	Dauergrünland 5	2370	<input type="text"/>	2375	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2374	<input type="text"/>	2379	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2371	<input type="text"/>	2376	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fester Biogas-Gärrest 4 auf	Dauergrünland 5	2380	<input type="text"/>	2385	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Flächen mit Dauerkulturen	2384	<input type="text"/>	2389	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerland insgesamt 6	2381	<input type="text"/>	2386	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 sowie die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 werden im Zeitraum Januar bis Mai 2011 durchgeführt. Sie werden mit einer Stichprobe von höchstens 80000 bzw. 40000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Die Daten der Bodennutzungshaupterhebung dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung ist notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zur Emissionsberichterstattung (z. B. Kyoto-Protokoll, EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)) zu erfüllen und Emissionen in der Landwirtschaft präzise zu berechnen. Der größte Anteil der Ammoniak (NH₃)-Emissionen entsteht bei der Wirtschaftsdüngerausbringung. Derzeit beruhen die Daten zur Wirtschaftsdüngerausbringung auf Expertenschätzungen und einer nicht repräsentativen Erhebung aus dem Jahr 1999. Eine möglichst genaue, repräsentative Erhebung durch die amtliche Statistik ist erforderlich, weil sie eine realistische Berechnung der NH₃-Emissionen sicherstellt.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG und § 1 AgrStatEBV.

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift, Rufnummern und Adressen für elektronische Post, die in das Betriebsregister übernommen werden, vernichtet.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/-in,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Register,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb der gesetzten Frist absenden.

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung

Bis 2002 wurde die Reihe 1 unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft“ *jährlich*, ab 2003 *zweijährlich* und ab 2010 *dreijährlich* unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung“ veröffentlicht. Sie ist eine zusammenfassende Darstellung von Produktions- und Strukturergebnissen. 2010 werden auch Ergebnisse der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung und der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden einbezogen. => Printausgabe und Download.

Reihe 2: Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

2.1: Betriebe

2.1.1: Betriebe mit Waldflächen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht zweijährlich mit Angaben zur Betriebsgrößenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Ab 2010 werden Ergebnisse der dreijährlich stattfindenden Agrarstrukturerhebung über landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen und forstwirtschaftliche Betriebe veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung)

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht zweijährlich, ab 2010 dreijährlich mit Angaben über die Struktur der Bodennutzung einschließlich Zwischenfruchtanbau. => Nur Download.

2.1.3: Viehhaltung der Betriebe (Struktur der Viehhaltung)

=> Nur Download.

2.1.4: Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen und Standardoutputs

Bis einschließlich 2001 wurde diese Reihe unter dem Titel „Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen“, danach bis einschließlich 2007 unter dem Titel „Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen und Standarddeckungsbeiträge“ veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.5: Rechtsformen und Sozialökonomische Betriebstypen

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.6: Eigentums- und Pachtverhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.7: Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht zweijährlich mit Angaben über Arbeitskräfte für ausgewählte Betriebsgruppen. Ab 2010 werden dreijährlich Angaben über Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.8: Arbeitskräfte

Bis 1995 wurden Angaben über Arbeitskräfte in der Reihe 2.2 veröffentlicht. Ab 1997 erfolgt die Herausgabe entsprechender Ergebnisse in der Reihe 2.1.8. Die Reihe 2.2 wird seitdem nicht mehr fortgeführt. => Nur Download.

2.2.1: Betriebe mit ökologischem Landbau

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.2: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Entfällt ab 2010 => Nur Download.

2.2.3: Betriebe mit Weinbau

Diese Reihe berichtet ab 2010 dreijährlich über die Betriebe mit Weinbau. => Nur Download.

2.4: Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Diese Reihe wertet *jährlich* die Meldungen der Finanzämter und Gutachterausschüsse über die Veräußerungsfälle für Flächen landwirtschaftlicher Nutzung aus. => Nur Download.

2.S.: Sonderbeiträge (unregelmäßige Folge)

Bisher erschienen:

2.S.1: Methodische Grundlagen der Agrarberichterstattungen/Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) 1991 bis 1997 => Nur Printausgabe.

2.S.2: Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1999 => Nur Printausgabe.

2.S.3: Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2003 => Nur Printausgabe.

2.S.4: Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2005 => Nur Printausgabe.

2.S.5: Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2007 => Nur Download.

2.S.6: Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010 => Nur Download.

Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

In der Jahreszusammenstellung werden die Anbaustatistiken mit den Erntefeststellungen über landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland, Gemüse, Obst und Weinmost ausgewiesen. Außerdem finden sich Angaben über Baumschulgehölze, Zierpflanzen, Weinbestände und -erzeugung sowie den Holzeinschlag. => Nur Download.

3.1: Landwirtschaftliche Bodennutzung

3.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)

In einem *jährlichen* Bericht (mit Vorbericht) wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kultur- und Fruchtarten aufgliedert. Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebungen in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen. => Nur Download.

3.1.3: Gemüseanbauflächen

Diese Reihe berichtet *jährlich* über die Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren. => Nur Download.

3.1.4: Baumobstflächen

Aus den *fünffährlichen* Baumobstanbauerhebungen werden Strukturangaben über Betriebe, Anbauflächen und Sorten nachgewiesen. => Nur Download.

3.1.5: Rebflächen

Dieser *jährliche* Bericht enthält eine sachlich und regional gegliederte Bestandsaufnahme der mit Keltertrauben bestockten Rebflächen mit marktorientierter Produktion. => Nur Download.

Fortsetzung siehe folgende Seite

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

3.1.6: Anbau von Zierpflanzen

Diese Veröffentlichung berichtet in *vierjähriger* Periodizität über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen.

=> Nur Download.

3.1.7: Baumschulerhebung

Die *vierjährige* Veröffentlichung enthält Angaben über Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden.

=> Nur Download.

3.2: Pflanzliche Erzeugung

3.2.1: Wachstum und Ernte

– Feldfrüchte, Gemüse, Obst, Weinmost –

In unregelmäßiger Folge erscheinen *jährlich* 15 Einzelberichte getrennt nach den vier Sachbereichen mit Angaben über die Ernteschätzungen und die endgültigen Erntefeststellungen (für Feldfrüchte, Gemüse und Obst und Weinmost). => Nur Download.

3.2.2: Weinerzeugung

Jährlich ein Bericht über die erzeugte Wein- und Mostmenge in der Unterteilung nach Ländern, Anbaugebieten und Qualitätsstufen.

=> Nur Download.

3.2.3: Weinbestände

Jährlich ein Bericht über die Bestände an Wein- und Traubenmost nach Herkunft und Betriebsart in der Unterteilung nach Ländern.

=> Nur Download.

Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung

Die jährliche Veröffentlichung enthält Ergebnisse der Viehbestandsstatistiken, Statistiken über Schlachtungen und Fleischerzeugung, Erzeugung von Geflügel und Eiern sowie über die Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung. => Nur Download.

4.1: Viehbestand

Die halbjährlichen Berichte informieren über die Ergebnisse der Viehbestandshebungen im Mai (Rinder und Schweine) sowie über die Viehbestandshebungen (Rinder, Schweine und Schafe) im November. => Nur Download.

(Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Viehbestandshebungen im Mai in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen.)

4.2: Tierische Erzeugung

Zu dieser Reihe erscheinen folgende Veröffentlichungen

4.2.1: Schlachtungen und Fleischerzeugung (*vierteljährlich*)

=> Nur Download.

4.2.2: Milcherzeugung und -verwendung (*jährlich*)

Entfällt ab 2010 => Nur Download.

4.2.3: Erzeugung von Geflügel (*jährlich*) => Nur Download.

4.3: Fleischuntersuchung (*halbjährlich*) => Nur Download.

Reihe 5: Allgemeine Flächennutzung

5.1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

Dieser Bericht informiert in *vierjährlichem* Abstand über die tatsächliche Nutzung der Bodenfläche. Datengrundlage sind die Liegenheitskataster. => Nur Download.

5.2: Bodenfläche nach Art der geplanten Nutzung

In diesem Heft wird bis 2004 *vierjährlich* die geplante Nutzung der Bodenfläche, wie sie in der gemeindlichen Bauleitplanung zum Ausdruck kommt, dargestellt. Als Erhebungsgrundlage dienen die Flächennutzungspläne der Gemeinden. => Nur Download.

Einzelveröffentlichungen im Rahmen der Landwirtschaftszählung

– Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) 2010
Außer den in der Reihe 2.1.2 – 2.1.8 und 2.2.1 veröffentlichten Ergebnissen der Agrarstrukturerhebungen, die in Jahren mit einer Landwirtschaftszählung Bestandteil dieser Großzählung sind, werden zusätzlich folgende Veröffentlichungen veröffentlicht:

- Heft 1 Landwirtschaftliche Berufsbildung, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 2 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben (Totale Ergebnisse), LZ 2010 => nur Download.
- Heft 3 Eigentums- und Pachtverhältnisse (Totale Ergebnisse), LZ 2010 => nur Download.
- Heft 4 Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 5 Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente, ELPM 2010 => nur Download
- Heft 6 Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung, ELPM 2010 => nur Download

Klassifikation

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993.

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995.
